

Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission

nach § 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat im Nachgang zu ihrer Sitzung am 14.04.2021 die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Leistungs- und Gebührenverzeichnisse (UV-GOÄ sowie Gebührenverzeichnis Psychotherapeuten – Anlagen zu § 51 Abs. 1 und Abs. 3 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 1. Januar 2021) beschlossen:

1. Im Teil B. I. „Allgemeine Beratungen und Untersuchungen“ wird nach Nummer 6a UV-GOÄ eine neue Leistungsziffer 6b UV-GOÄ eingefügt:
*„Leistung nach Nr. 6 bei Ganzkörperuntersuchungen der Haut im Rahmen der leitliniengemäßen Nachsorge von Plattenepithelkarzinomen. Soweit eine Auflichtmikroskopie erforderlich wird, ist diese zusätzlich nach UV-GOÄ-Nr. 750 berechnungsfähig.
Allgemeine Heilbehandlung: 17,11 €
Besondere Heilbehandlung: 17,11 €“*
2. Im Teil L. VII. „Chirurgie der Körperoberfläche“ wird die Leistungslegende zu Nummer 2403 wie folgt gefasst:
„Exzisionen von kleinen histologisch gesicherten malignen Tumoren am Kopf und an den Händen, die mit chirurgisch-instrumenteller Eröffnung der Haut und/oder Schleimhaut oder mit Wundverschluss von eröffneten Strukturen der Haut und/oder Schleimhaut mindestens in Oberflächenanästhesie einhergehen und gemäß § 115b SGB V durchgeführt werden, fallen unter die UV-GOÄ 2404. Punktionen, Kürettagen der Haut und Shave-Exzisionen ohne Wundverschluss mittels Naht fallen nicht unter diese Definition.“

Die Änderungen treten am 1. November 2021 in Kraft und werden veröffentlicht.

Berlin, den 6. Oktober 2021

Für die Unfallversicherungsträger
Dr. Edlyn Höller

Für die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dr. Andreas Gassen